

Pflegefall – ein reales Problem auch für Ärzte?

Pflegepflichtversicherung deckt nur ein Mindestniveau ab

von Reinhard Siol und Dieter Schiwotz, ÄKWL

P flege ist in der Presse ein heißes Thema: Vieles wird vor allem über die mangelnde Deckung durch die gesetzliche Pflegeversicherung berichtet. So beschrieb z. B. der Stern (Heft 43/2010) in seinem Titel „Wohin mit Oma“ ausführlich die Risiken, die Betroffenen und Angehörigen im Pflegefall drohen.

Das von der Bundesregierung für 2011 ausserufene „Jahr der Pflege“ hat sich als eine Schneckentempo-Lösung entpuppt. Unterdessen gibt es immer mehr Pflegefälle: Laut statistischem Bundesamt wird die Zahl von Pflegebedürftigen von heute über 2,25 Millionen Menschen auf 3,37 Millionen Menschen im Jahr 2030 steigen. Trotz aller Bemühungen durch die gesetzliche Pflegepflichtversicherung deckt diese immer nur ein Mindestniveau ab. Und das reicht heute schon nicht aus, die Kosten zu decken.

Vermögen ist in Gefahr

Durch den nötigen Eigenaufwand im Pflegefall kann das Vermögen schnell schmelzen! Nur wenn Rente und Ersparnis des Pflegebedürftigen nicht ausreichen, springt das Sozialamt ein. Das Sozialamt prüft immer, ob es Unterhaltspflichtige gibt. Kinder, Ehepartner, Ex Ehepartner, Eltern, werden dann zur Kasse gebeten.

Beispielhafte ca. monatliche Kosten eines Pflegefalls und ca. Höhe der Versorgungslücke

Vollstationäre Pflege			
Pflegestufe	Leistung Pflegekasse	Tatsächlicher Finanzbedarf	Versorgungslücke
I	1.023 €	2.282 €	1.259 €
II	1.279 €	2.900 €	1.621 €
III	1.550 €	3.200 €	1.650 €

Häusliche Pflege durch ambulante Pflegedienste			
Pflegestufe	Leistung Pflegekasse	Tatsächlicher Finanzbedarf	Versorgungslücke
I	450 €	980 €	530 €
II	1.100 €	2.500 €	1.400 €
III	1.550 €	3.500 €	1.950 €

Leistungen in der Pflegepflichtversicherung je nach Pflegestufe

Pflegestufe 0: eingeschränkte Alltagskompetenz (z. B. Demenz, s. u.)

Pflegestufe I: erhebliche Pflegebedürftigkeit

Pflegestufe II: Schwere Pflegebedürftigkeit

Pflegestufe III: Schwerste Pflegebedürftigkeit

Laut Institut für Medizinische und Soziologie der Charité leiden heute rund 22 % der pflegebedürftigen Männer und 30 % der Frauen unter Demenz. Seit der Pflegereform 2008 erhalten erstmals auch Personen, die noch keine Pflegestufe erreichen (Pflegestufe 0) finanzielle Unterstützung, wenn ihre Alltagskompetenz nachweisbar eingeschränkt ist. Dies können Menschen mit Demenz, geistig Behinderte und psychisch Kranke sein. Die Sätze liegen bei 100 bzw. 200 Euro pro Monat (1200/2400 Euro pro Jahr).

Zusatzversicherung frühzeitig abschließen

Eine private Pflegezusatzversicherung sollte frühzeitig abgeschlossen werden – dann sind auch die Beiträge erschwinglich. Die Prämien richten sich nach Alter und Gesundheitszustand. Eine private Pflegezusatzversicherung für den Pflegefall sichert Ihr Vermögen. Versicherer bieten verschiedene Leistungen an:

- a. Pflege tagegeld
- b. Pflegekostenversicherung
- c. Pflegerentenversicherung

Je nach Versicherer und Tarif können z. B. folgende Leistungen abgesichert werden:

- Pflege durch Laien
- Pflege durch Fachkräfte

Pflegefallrisiko steigt

Alter	Männer		Frauen	
	Lebenserwartung	Pflegefallrisiko	Lebenserwartung	Pflegefallrisiko
75	14,4	8,5 %	17,6	10,6 %
80	11,3	16,1 %	13,6	22,5 %
85	8,8	29,4 %	10,2	43,4 %

Statistisches Bundesamt

- Leistungen für ambulante und stationäre Pflege
- Leistungen schon ab Pflegestufe 0 möglich

Wichtige Leistungskriterien für eine private Pflegezusatzversicherung

- Leistung sollten bereits ab Pflegestufe I und II gezahlt werden. Denn zurzeit sind 87,5 % aller Pflegebedürftigen in diesen beiden Pflegestufen.
- Beitragsfreiheit im Pflegefall
- Leistung auch bei Demenz

Weitere Informationen für Kammerangehörige:

Von den fünf verschiedenen Sozialversicherungssäulen ergänzt die Pflegeversicherung die Krankenversicherung. Sind Sie im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung versichert, sind Sie zusätzlich auch automatisch in einer Pflegeversicherung versichert.

Sollten Sie freiwillig in einer Krankenversicherung versichert sein, müssen Sie eine Pflegepflichtversicherung separat abschließen. Das trifft insbesondere für Beamte, Selbstständige, Besserverdienende sowie Freiberufler, also auch Ärzte, zu. Sinnvoll ist es, dass die Pflegepflichtversicherung beim gleichen Unternehmen abgeschlossen wird, bei dem der Betreffende auch krankenversichert ist (wegen Leistungen, die sich ggf. überschneiden).

Die Experten von [auxiliummedici](http://auxiliummedici.de) haben für Sie unter 05207 9512-0 eine Telefonhotline eingerichtet. Weitere Informationen: Reinhard Siol, www.auxiliummedici.de, info@auxiliummedici.de